



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herr Friedhelm Ortgies MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel MdL

21.09.2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dröge

Telefon 0211 4566-358

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mkulnv.nrw.de

120-fach



**Einbringungsrede Haushalt 2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

hiermit übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur erneuten Einbringung des Haushalts 2012 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



# Nordrhein-Westfalen als Ökologischer Vorreiter angesichts der Herausforderungen einer Welt im Wandel

## **Nordrhein-Westfalen als Ökologischer Vorreiter angesichts der Herausforderungen einer Welt im Wandel .....4**

- Globaler Klimawandel und Klimaschutz „made in NRW“
- Bedrohung der Artenvielfalt und der Schutz unseres Naturerbes
- Wachsende Weltbevölkerung und menschenwürdiges Leben für alle
- Ressourcenknappheit und schonender Umgang mit unseren Ressourcen
- Standort Nordrhein-Westfalen im Kontext des zunehmenden globalen Wettbewerbs

## **Klima und Energie – Klimaschutz made in NRW.....6**

- Begleitung bei der Umsetzung der beschleunigten Energiewende
- Das Klimaschutzgesetz
- Wir setzen auf Dialog und Partizipation: der Klimaschutzplan
- Los geht's jetzt: das KlimaschutzStartProgramm
- Bei uns selbst anfangen: unterwegs zu einer klimaneutralen Landesverwaltung
- Im Dialog mit den Energieintensiven
- KWK-Förderung
- 100 Klimaschutzsiedlungen
- Weiterentwicklung der Anpassungsstrategie sowie Veranstaltungen und Maßnahmen zur Klimaanpassung

## **Umweltwirtschaft und Nachhaltigkeit .....9**

- Entwicklung einer Umweltwirtschaftsstrategie
- Nordrhein-Westfalen nimmt die Herausforderung an: 20 Jahre Rio
- Stiftung für Umwelt und Entwicklung NRW
- Umsetzung UN-Dekade Bildung für Nachhaltigkeit (BNE)
- Erweiterung von „Umweltdaten vor Ort“
- Ausbau der EFA als flächendeckendes Angebot

## **Flächenverbrauch und Freiraumschutz.....11**

- Umsetzung des 5 ha-Ziels
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Flächenrecycling und AAV/AAV Gesetz

## **Unser wertvolles Naturerbe schützen.....11**

- Naturschutzgesetz NRW
- Biodiversitätsstrategie NRW
- Nationalparkplanungen Senne und Teutoburger Wald
- Nationalpark Eifel
- Durchführung des Wettbewerbs Naturpark.NRW.2015
- Fortführung Life+
- Finanzielle Stärkung der Biologischen Stationen
- Wanderfischprogramm
- Paradigmenwechsel: Eckpunkte für ein Ökologisches Jagdgesetz

- Waldstrategie 2050
- Bundesweit einzigartig: unser Wildnisgebietskonzept
- Umsetzung 3 Millionen Bäume Projekt als Beitrag zur weltweiten Initiative „Billion Tree Campaign“
- Weiterentwicklung Cluster Wald und Holz
- Über den Piuseffizienzcheck hinaus
- Die REGIONALEN 2013 und 2016

## **Wasser und Abfall.....16**

- Umsetzung der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie
- Umsetzung Programm Reine Ruhr
- Masterplan Wasser
- Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes des Landes und der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
- Fortführung der Entwicklung des „Neuen Emschertals“ zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität
- Fracking
- Kreislaufwirtschaftsgesetz und Vorbereitung Umsetzung in Landesrecht
- Entwurf Ökologischer Abfallwirtschaftsplan

## **Landwirtschaft und ländlicher Raum .....20**

- Ausrichtung der integrierten Ländlichen Entwicklungsförderung auf künftige Rahmenbedingungen und Probleme im Ländlichen Raum für die nächste Förderperiode 2014
- Erarbeitung eines neuen Förderprogramms Ländlicher Raum 2014 – 2020
- Umsetzung der Förderung Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen im Rahmen NRW-Programm „Ländlicher Raum“
- „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“ - Reform der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013
- Fortentwicklung und Ausbau der Ökologischen Landwirtschaft
- Milchpolitik
- Gemeinsamen Aktionsplan der Länder und des Bundes „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“
- Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- Regionale Vermarktungsstrukturen
- FLORIADE 2012
- Breitbandstrategie für den ländlichen Raum
- Großmastanlagen
- Landwirtschaftskammer

## **Verbraucherschutz und Tierschutz.....25**

- Stärkung und Ausbau des Beratungsnetzes der Verbraucherzentralen
- Verbraucherbildung in der Schule
- Restaurant-Ampel
- Kompetenzzentrum Verbraucherschutz
- Neuorganisation der Untersuchungsämter
- Wirtschaftlicher Verbraucherschutz: Energiesperren vermeiden – Energiearmut wirksam reduzieren

- Maßnahmen zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen
- Mehr Schutz beim Internethandel
- Aufbau Kompetenzzentrum Ernährung
- Schulobstprogramm
- Risikobasierte Kontrollen im Futtermittelbereich
- Einführung eines internen Auditsystems in NRW
- Antibiotika - Einsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung
- Änderung des Tierschutzgesetzes
- Tierschutzbericht NRW
- Haltung gefährlicher Tiere

**Umwelt und Gesundheit – Recht auf ein gesundes Leben .....31**

- Schlagkräftige Umweltverwaltung
- Masterplan Umwelt und Gesundheit
- Revision der Luftqualitäts-Richtlinie und der NEC-Richtlinie
- Erarbeitung und Umsetzung einer NO<sub>x</sub> – Minderungsstrategie für NRW / Prüfung der Wirksamkeit weiterer Maßnahmen zur Minderung der Partikel- und NO<sub>x</sub> – Belastung
- Koordination der Luftreinhalteplanung / fachliche Begleitung bei Aufstellung und Fortschreibung von LRP
- Fortsetzung der Koordinierung der Umsetzung von Emissionsminderungsmaßnahmen an industriellen Belastungsschwerpunkten durch Schwermetallimmissionen
- Begleitung der Umsetzung der IED-Richtlinie einschließlich Novellierung der 17. BimSchV
- Lärminderungsstrategie und Aktionsbündnis „NRW wird leiser“
- Umsetzung des Fluglärmschutzgesetzes insbesondere durch Erlass Lärmschutzverordnung und Evaluierung der Prognosedaten

**Im Jahr 20 nach Rio - Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip.....35**

## **Nordrhein-Westfalen als Ökologischer Vorreiter angesichts der Herausforderungen einer Welt im Wandel**

Im Oktober 2011 legte der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen sein Hauptgutachten vor. Es trägt den Titel: „Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation.“ Der Leitsatz dieses Gutachtens lautet: „*Es geht um einen neuen Weltgesellschaftsvertrag für eine klimaverträgliche und nachhaltige Weltwirtschaftsordnung.*“

Dieser Leitsatz spiegelt sich in fünf zentralen Herausforderungen wider, die von Relevanz in internationaler, nationaler und regionaler Hinsicht sind. Sie stellen darum auch die zentralen Herausforderungen dar, denen sich das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen widmet.

### *Herausforderung Eins: globaler Klimawandel und Klimaschutz „made in NRW“*

Das Ziel aller Klimaschutzbemühungen ist klar definiert und seit Cancún/México auch international anerkannt: Die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs bis 2050 auf maximal zwei Grad. Zur Erreichung dieses Ziels sind enorme Anstrengungen nötig. Das gilt auch für unser Bundesland, dessen Ausstoß an schädlichen Klimagasen mit 16 Tonnen pro Jahr pro Kopf weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von rund neun Tonnen liegt. Nordrhein-Westfalen steht folglich in der Verantwortung, im Rahmen einer ambitionierten Klimaschutzpolitik an einer Antwort auf die Jahrhundert-herausforderung des Globalen Klimawandels mitzuarbeiten. Dieser Herausforderung stellen wir uns: Als Industrieland Nr. 1 in Deutschland wollen wir zugleich Klimaschutzland Nr. 1 werden. Klimaschutz „made in NRW“!

### *Herausforderung Zwei: Bedrohung der Artenvielfalt und der Schutz unseres Naturerbes*

In engem Zusammenhang mit dem Globalen Klimawandel steht die globale Bedrohung der Artenvielfalt. Weltweit verschwinden gegenwärtig unwiederbringlich etwa 14.000 Arten. Wir sind dabei, die Festplatte unserer Natur zu löschen. Das gilt auch für unser Bundesland, in dem laut Roter Liste 45 Prozent der Tier- und Pflanzenarten gefährdet sind. Längst ist der Artenschutz zu einem gesellschaftlichen Großthema geworden. Angesichts dieser Herausforderung zählt der Schutz unseres Naturerbes zu den vorrangigen Aufgaben, denen wir uns stellen – auch und gerade in Nordrhein-Westfalen.

### *Herausforderung Drei: wachsende Weltbevölkerung und menschenwürdiges Leben für alle*

Am 31. Oktober 2011 wurde die Sieben-Milliarden-Menschen-Marke überschritten. Ein Ende des Bevölkerungswachstums ist nicht in Sicht. Am Ausgang des Jahrhunderts werden wir die 10-Milliarden-Marke überschritten haben – 10 Milliarden Menschen mit ihren vitalen Bedürfnissen nicht allein im Blick auf Nahrung und Unterkunft, sondern auch im Blick auf Mobilität, Konsum und Kultur. Ohne

grundlegende Neuorientierungen insbesondere im Bereich der Grundversorgung mit Lebensmitteln und Energie ist ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen auf unserem Planeten nicht vorstellbar. Dabei muss sicher gestellt werden, dass der steigende Bedarf nicht zu Lasten sozialer, ökologischer und ethischer Standards geht. Wir brauchen ein verantwortungsvolles Konsum- und Verbrauchsverhalten. Hier kann und muss NRW Vorreiter sein.

*Herausforderung Vier: Ressourcenknappheit und schonender Umgang mit unseren Ressourcen*

In engstem Zusammenhang mit der wachsenden Weltbevölkerung steht die zunehmende Verknappung der Ressourcen. Der Kampf um Rohstoffe sowie die internationale Spekulation mit Nahrungsquellen ist längst kein Menetekel der Zukunft mehr, sondern Teil unserer Weltrealität. Diese Realität wird an Dramatik zunehmen, wenn wir keine Wege zu einer nachhaltigen, ressourcen-schonenderen und kreislauforientierten Produktion und zu nachhaltigem Konsum einschlagen. Der schonende Umgang mit unseren Ressourcen wird zukünftig ein zentrales Qualitätskriterium unseres ökonomischen Handelns sein.

*Herausforderung Fünf: Standort Nordrhein-Westfalen im Kontext des zunehmenden globalen Wettbewerbs*

Nordrhein-Westfalen kommt bei der Bewältigung der zentralen Herausforderungen eine wichtige Rolle zu. Als bevölkerungsreichstes Bundesland und als Industrieland Nr. 1 in der Bundesrepublik kann, was hier gelingt, zum Vorbild werden in Deutschland und Europa. Diese Vorbildrolle nehmen wir offensiv an. Ob Klimaschutz, Achtung des Naturerbes, Versorgungssicherheit und Lebensqualität oder Ressourcenschutz - NRW will ökologischer Vorreiter sein.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2012 (EP 10) geben wir Antworten, wie wir diese Herausforderungen in praktische Politik übersetzen beziehungsweise auf den Weg bringen wollen.

## **Klima und Energie – Klimaschutz made in NRW**

### **Begleitung bei der Umsetzung der beschleunigten Energiewende**

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat im letzten Jahr, nach der Reaktor-katastrophe in Fukushima, den Ausstieg aus dem rot-grüne Atomausstieg rückgängig gemacht. Vor diesem Hintergrund steigt die Notwendigkeit, die nationale Energiewende beschleunigt umzusetzen. Die Anstrengungen der Bundesregierung sind hier deutlich zu gering. Deshalb wird NRW auch im Jahr 2012 beim Thema Energiewende voran gehen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die bundesweit einzigartige Initiative zur Forcierung des Klimaschutzes ergriffen. Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen einen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz vorgelegt, das landesweite Klimaschutzziele festschreibt und einen gesetzlichen Rahmen für die konkrete Umsetzung liefern soll. Damit verbunden sind der Ausbau der erneuerbaren Energien hin zu dezentralen Energieversorgungsstrukturen, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die verstärkte Einsparung von Energie.

Auf diesen Feldern werden im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzplans Strategien und Maßnahmen entwickelt, wie die ambitionierten landesweiten Ziele erreicht werden können. Auch mit diesen Maßnahmen und Strategien werden wir als wichtiges Industrieland die nationale Energiewende begleiten und vorantreiben.

### **Das Klimaschutzgesetz**

Mehr als ein Drittel der in Deutschland entstehenden Treibhausgase werden in NRW emittiert. NRW als Energieland kommt deshalb bei der Erfüllung der deutschen Klimaschutzziele eine besondere Verantwortung zu. Mit den Zielen im Entwurf für ein Klimaschutzgesetz NRW, sollen die Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen bis 2020 um 25 % und bis 2050 um 80 – 95 % gegenüber 1990 gesenkt werden. Das Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen wird dadurch zum Schrittmacher für den Klimaschutz und zum Vorbild für den Bund und andere Länder. Das Klimaschutzgesetz ist ein zentrales Element der Neuausrichtung unserer Klimaschutz- und Energiepolitik.

### **Wir setzen auf Dialog und Partizipation: der Klimaschutzplan**

Nach dem Auftakt zum Jahresbeginn haben wir Anfang September den konkreten Prozess begonnen, einen Klimaschutzplan für Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten, der Strategien und Maßnahmen beinhaltet, um die im Rahmen des künftigen Klimaschutzgesetzes festgesetzten Klimaschutzziele erreichen zu können. Der Klimaschutzplan wird in einem breit angelegten Dialog- und Beteiligungsverfahren zusammen mit allen relevanten Akteuren in NRW erstellt werden.

## **Los geht's jetzt: das KlimaschutzStartProgramm**

Parallel zu dem Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutzplan haben wir das KlimaschutzStartProgramm auf den Weg gebracht. Ein Schwerpunkt im Jahr 2012 wird daher auch die Umsetzung dieses umfangreichen Maßnahmenbündels sein.

Das KlimaschutzStartProgramm enthält insgesamt 22 Einzelmaßnahmen in zehn Themenfeldern und hat ein Volumen von mehreren hundert Millionen Euro an Fördergeldern und Krediten, davon 200 Millionen Euro jährlich für die energetische Gebäudesanierung und ein Impuls-Programm „Kraft-Wärme-Kopplung“ mit 250 Millionen Euro über mehrere Jahre. Die Maßnahmen des Programms reichen dabei von Selbstverpflichtungen für die Landesregierung auf ihrem Weg zur Klimaneutralität, über die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung, bis hin zu einer Stromsparinitiative für einkommensschwache Haushalte. Sie richten sich an unterschiedliche Akteure, z.B. Kommunen, Unternehmen oder Private. Bis Ende des Jahres 2012 sollen alle geplanten Maßnahmen des KlimaschutzStartProgramms eingeleitet worden sein.

## **Bei uns selbst anfangen: unterwegs zu einer klimaneutralen Landesverwaltung**

Im Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen ist eine klimaneutrale Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 als ein zentrales Element des Klimaschutzplans vorgesehen. Dies soll in der Verwaltung durch Energieeinsparungen, Energieeffizienzmaßnahmen, unter Einbeziehung von KWK, Deckung des Energiebedarfs durch regenerative Energiequellen und durch Kompensation von nicht zu vermeidenden Emissionen erreicht werden. Um zu erfahren, wo wir heute stehen, ist im Hinblick auf ein Gesamtkonzept für alle Teile der Landesverwaltung als erster Schritt die Erfassung des aktuellen Stands der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Landesverwaltung in einer CO<sub>2</sub>-Bilanz erforderlich. Hierzu wird das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) in einem ersten Schritt ein Konzept für ein Emissionsinventar der Landesverwaltung in Zusammenarbeit mit der EnergieAgentur NRW entwickeln.

## **Im Dialog mit den Energieintensiven**

Der energieintensiven Industrie kommt in der Klima- und Energiepolitik des Landes eine wichtige Rolle zu. Die Stahl-, Aluminium- und Chemieindustrie sind bereits jetzt bedeutende Zulieferer für erneuerbare Energien und Klimaschutztechnik und damit eine wichtige Stütze der Green Economy.

Die energieintensive Industrie hat einen festen Platz und eine sichere Zukunft am Industriestandort NRW, denn sie ist notwendig, um die wesentlichen Instrumente und Lösungswege für die nötigen Transformationen bei der beschleunigten Energiewende zu liefern. Dazu zählen unter anderem wichtige Stoffsubstitutionen,

neue Dämmstoffe oder die Entwicklung leistungsfähiger Speicher für erneuerbare Energien, die zum Beispiel für die Elektromobilität dringend gebraucht werden.

Für das Industrieland NRW gilt es, die erforderlichen Wertschöpfungsketten nicht nur zu erhalten, sondern auch angepasst an die technologische Forschung und Entwicklung neu zu schaffen und nutzbar zu machen. Dabei sind die Entwicklungspotenziale zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz auch in den Unternehmen der Energieintensiven Betriebe einzubeziehen.

Wir führen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Energieintensiven Industrie einen konstruktiven Dialog über Beiträge zum Klimaschutz und zur Standortsicherung ihrer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Denn unser Land ist Industriestandort Nr. 1 in Deutschland und soll es auch bleiben. Und Nordrhein-Westfalen will zugleich Klimaschutzland Nr. 1 in Deutschland und Europa werden – und das geht nicht ohne die Energieintensiven.

## **KWK-Förderung**

Die Landesregierung will ihre Fördermaßnahmen auf dem Gebiet der KWK-Technik verstärken.

Wir sehen die Kraft-Wärme-Kopplung als die zentrale Brückentechnologie ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien an und wollen deren Anteil an der Stromerzeugung auf über 25 Prozent erhöhen.

Mit einer Förderung von 250 Mio. € über zunächst vier Jahre soll erreicht werden, dass sowohl private Endverbraucherinnen und -verbraucher, Betreiber von größeren Liegenschaften, als auch Industrieunternehmen verstärkt eigene Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen betreiben oder an Wärmenetze angeschlossen werden. Hierbei sollen innovative Technologien, wie zum Beispiel die Brennstoffzelle, in den Markt eingeführt beziehungsweise deren Markteinführung unterstützt werden, soweit sie noch nicht gegenüber konventionellen Lösungen konkurrenzfähig sind.

## **100 Klimaschutzsiedlungen**

Nordrhein-Westfalen ist bei der Nutzung Erneuerbarer Energien im Städtebau führend. Bei unserem Projekt "100 Klimaschutzsiedlungen" wurden bereits 43 konkrete Bauvorhaben durch eine Expertenkommission ausgezeichnet, davon allein 35 Projekte seit Antritt der neuen Landesregierung.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen liegen dabei 50 bis 60 Prozent unter den Anforderungen der aktuellen Energieeinsparverordnung. Dies ist gebauter Klimaschutz.

Die Kombination aus Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien bietet nicht nur hervorragende Chancen für den Klimaschutz, sie schafft auch Arbeitsplätze und neue Zukunftsperspektiven für die Baubranche in NRW!

## **Weiterentwicklung der Anpassungsstrategie sowie Veranstaltungen und Maßnahmen zur Klimaanpassung**

Die Weiterentwicklung der bestehenden Anpassungsstrategie NRW hin zu einer ressortübergreifenden Klimaanpassungsstrategie bildet die notwendige strategische Grundlage, um die Integration der Anpassung an die Folgen des Klimawandels als Daueraufgabe in das gesamte Landeshandeln zu ermöglichen.

Neben den bereits in der Anpassungsstrategie NRW bearbeiteten Handlungsfeldern werden im Rahmen des Klimaschutzplans neue identifiziert und erschlossen.

## **Umweltwirtschaft und Nachhaltigkeit**

### **Entwicklung einer Umweltwirtschaftsstrategie**

Der stark wachsende internationale Markt für Umwelttechnologien stellt eine große Chance für Nordrhein-Westfalen dar. Darum brauchen wir eine Umweltwirtschaftsstrategie. Unser Ziel dabei ist es, Nordrhein-Westfalen mit seinen industriellen Stärken zu einem Kompetenzzentrum für die Bewältigung der globalen Klima- und Umweltschutzprobleme zu machen.

### **Nordrhein-Westfalen nimmt die Herausforderung an: 20 Jahre Rio**

Die Weltgemeinschaft vereinbarte 1992 unter anderem das umwelt- und entwicklungspolitische Aktionsprogramm Agenda 21, das als Meilenstein auf dem Weg zur Nachhaltigkeit gilt. 20 Jahre nach dem ersten „Weltgipfel“ von Rio de Janeiro sollten der nachhaltigen Entwicklung und dem globalen Umweltschutz mit der Nachfolgekonzferenz „Rio+20“ im Juni 2012 eine neue Dynamik verliehen werden. Diesem Anspruch wurde die Konferenz nicht gerecht. Sowohl beim nachhaltigen Wirtschaften als auch bei der Stärkung der UN-Strukturen für Nachhaltigkeit und Umweltschutz bleiben die Impulse und Zielsetzungen der Konferenz hinter dem zurück, was angesichts der globalen Herausforderungen notwendig wäre. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, in Nordrhein-Westfalen die ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung aufzugreifen und eine umfassende Landesnachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Zur Bestandsaufnahme der zahlreichen Nachhaltigkeits-Prozesse in Nordrhein-Westfalen soll im Herbst 2012 eine eintägige NRW-Nachhaltigkeits-Veranstaltung unter Einbindung aller Nachhaltigkeitsakteure im Land (Kommunen, lokale Nachhaltigkeitsumwelt- und Entwicklungsgruppen, Wissenschaft, Wirtschaft etc.) stattfinden. Damit soll auch den Nachhaltigkeitsprozessen in NRW ein neuer Impuls gegeben werden.

### **Stiftung für Umwelt und Entwicklung NRW**

Die Stiftung für Umwelt und Entwicklung NRW hat im Jahr 2012 ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert. Um die Finanzierung des Stiftungszwecks zu sichern, werden die

notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 5 Mio. € - davon voraussichtlich 3 Mio. € aus Lotteriemitteln - zur Verfügung gestellt.

## **Umsetzung UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (BnE)**

Das Lernfeld „Bildung für für nachhaltige Entwicklung“ und insbesondere Umweltbildung soll im Rahmen einer landesweiten Bildungsstrategie für nachhaltige Entwicklung systematisch in allen schulischen und außerschulischen Bildungsbereichen implementiert und breit verankert werden. Wir wollen dabei konkrete Leitprojekte bis Ende 2014 umsetzen und die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Akteuren weiterentwickeln. Zu diesem Zweck haben wir die Einrichtung einer Agentur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen, die zum 1. September 2012 ihre konkrete Arbeit aufgenommen hat und als Transfer- und Servicestelle für BnE agieren sowie neue Akteure der Bildungsbereiche, beispielsweise im Elementarbereich, der beruflichen Bildung und Hochschulbildung, aktiv einbinden wird.

## **Erweiterung von „Umweltdaten vor Ort“**

Zur Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes stellt die Internetanwendung „NRW Umweltdaten vor Ort“ als aktives Angebot den Bürgerinnen und Bürgern Informationen zum Zustand der Umwelt im direkten Lebensumfeld zur Verfügung. So können zum Beispiel Karten mit Informationen aus den Bereichen Natur und Landschaft, Wasser und Abwasser, Lärm, Luft, Abfall und Verbraucherschutz eingesehen werden. Diese soll weiter ausgebaut werden.

## **Ausbau der EFA als flächendeckendes Angebot**

Der Ausbau der Effizienz-Agentur NRW als flächendeckendes Angebot wird in mehreren Schritten u. a. vorangebracht:

- durch eine Intensivierung der Beratungsaktivitäten auf Basis der EFA-Toolbox. Die Effizienz-Agentur bietet Unternehmen in den Bereichen Produktion, Produkt und Kostenrechnung mit erprobten Instrumenten einen einfachen Einstieg ins ressourceneffizientere Wirtschaften an. Die Beratungskosten der kleinen und mittleren Unternehmen werden aus dem NRW-EU Ziel 2-Programm anteilig finanziert;
- durch Verstärkung der Kooperationen mit den regionalen Akteuren wie z.B. den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, den Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Verbänden;
- durch die Initiierung regionaler Verbundprojekte und Netzwerke zur "Ressourceneffizienz in der Wirtschaft" mit Fachakteuren, Wissenschaft und Forschung;
- durch eine bedarfsorientierte personelle Verstärkung bereits bestehender Regionalbüros und die Verstärkung der EFA-Zentrale im Bereich der PIUS-

Finanzierungsberatung sowie durch die Eröffnung neuer Regionalbüros in den Regionen Köln/Bonn und Niederrhein.

## **Flächenverbrauch und Freiraumschutz**

### **Umsetzung des 5 ha-Ziels**

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche in NRW bis 2020 auf höchstens 5 ha und langfristig auf Netto-Null zu begrenzen. Neben der Verankerung im Entwurf des neuen LEP NRW wird das Land für eine striktere Flächensparpolitik als bisher eintreten und die entsprechenden Instrumente prüfen. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen wie die möglichst breite Einführung nachhaltiger kommunaler Flächenmanagementsysteme oder die Unterstützung der Kommunen zur Einführung von Kosten-Nutzen-Rechnern zur Siedlungsentwicklung werden fortgeführt.

### **Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Flächenrecycling und AAV/AAV Gesetz**

Zur Senkung des Flächenverbrauchs spielt das Thema Flächenrecycling eine wichtige Rolle. Die Verringerung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen lässt sich nur durch eine Verstärkung von Altlastensanierung und durch die Aufbereitung bereits gestörter Böden (z.B. von ehemaligen Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen) erreichen. Dies kann aber nur dann gelingen, wenn die aufbereiteten Flächen vermarktet und angestrebte Nutzungen realisiert werden können. Da viele Flächen jedoch nicht rentierlich aufbereitet werden können, haben wir unser Altlastenförderprogramm verstärkt, wollen den Altlastensanierungsverband weiter entwickeln und streben an, das Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz (AAVG) zu novellieren. Hierzu sollen bis zu 7 Mio. € aus dem Wasserentnahmeentgelt bereit gestellt werden. Ergänzend wird die Einrichtung eines Altlastenrisikofonds vorbereitet, um Hemmnisse für die Nutzung solcher Flächen abzubauen.

### **Unser wertvolles Naturerbe schützen**

Der Schutz des Naturerbes in NRW stellt eine der Prioritäten, aber auch großen Herausforderungen der NRW-Landesregierung dar. Eine ausreichende Finanzierung des Naturschutzes ist für dieses Ziel unabdingbar. Aus diesem Grund haben wir den Naturschutzetat im Entwurf für den Haushalt 2012 um 5,7 Mio. Euro auf nun insgesamt 30 Mio. Euro erhöht.

## **Naturschutzgesetz NRW**

Die Hauptursachen für den Verlust unserer natürlichen Lebensgrundlagen in NRW liegen im massiven Flächenverbrauch, der intensiven Landwirtschaft, dem naturfernen Ausbau von Gewässern und einer oft naturfernen Bewirtschaftung von Wäldern. Zum Schutz der Natur gilt es, die biologische Vielfalt konsequent zu schützen, gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten, sowie der Entwicklung von Wildnis Räume zu lassen. Wir streben eine Novelle des Landschaftsgesetzes hin zu einem NRW-Naturschutzgesetz an, in dessen Rahmen das neue Bundesnaturschutzrecht unter Nutzung landesrechtlicher Handlungsspielräume für einen starken Naturschutz umgesetzt werden soll. Regelungen, die in den vergangenen Jahren zu Lasten der Natur (Verschlechterungen z.B. bei der Eingriffsregelung, den Mitwirkungs- und Klagerechten, den Landschaftsbeiräten und beim Biotopschutz) getroffen wurden, sollen korrigiert und zum Beispiel auch Biosphärenregionen und Naturmonumente landesrechtlich verankert werden.

## **Biodiversitätsstrategie NRW**

Um das wertvolle Naturerbe Nordrhein-Westfalens zu schützen, wird auf Basis der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) die landesweite Biodiversitätsstrategie NRW entwickelt. Das Land Nordrhein-Westfalen bindet sich mit dieser Strategie in den internationalen, europäischen und nationalen Rahmen ein.

## **Nationalparkplanungen Senne und Teutoburger Wald**

Die Senne gehört zu den bedeutendsten Biotopkomplexen des Landes Nordrhein-Westfalen. Unmittelbar angrenzend liegen die ökologisch wertvollen Laubwälder des Teutoburger Waldes und des Eggegebirges. Diese sollen durch die Ausweisung eines Nationalparks im Bereich Teutoburger Wald/Eggegebirge geschützt werden. Fachgutachten haben bestätigt, dass beide Gebiete - „Senne“ und „Teutoburger Wald/Eggegebirge“ - die naturschutzfachlichen Kriterien zur Ausweisung eines Nationalparks erfüllen. Die Landesregierung hat daher das Ziel formuliert, gemäß dem einstimmigem Landtagsbeschluss vom April 2005 die Einrichtung des Nationalparks Senne-Egge/Teutoburger Wald bei gleichzeitiger militärischer Nutzung des bisherigen Truppenübungsplatzes Senne voranzutreiben sowie regionale Initiativen zu begleiten. Der angekündigte Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland bis zum Jahr 2020 unterstreicht die Notwendigkeit einer ökologisch und wirtschaftlich tragfähigen Folgenutzung des Truppenübungsplatzes Senne. Zudem soll bereits vorher, im Einvernehmen mit den britischen Streitkräften, eine parallele Ausweisung des Nationalparks Senne angestrebt werden.

Ein wesentlicher Schritt dieses Jahres ist der wertgleiche Flächentausch im Teutoburgerwald zwischen Land NRW und Landesverband Lippe.

## **Nationalpark Eifel**

2012 wird die Landesregierung das Management für den Nationalpark Eifel weiterentwickeln. Berücksichtigt werden hierbei die Ergebnisse der Nationalpark-Evaluierung durch EUROPARC Deutschland.

## **Durchführung des Wettbewerbs Naturpark.NRW.2015**

Neben dem Nationalpark Eifel gehören auch die 14 Naturparke zu den Großschutzgebieten in NRW. Sie bedecken über ein Drittel unserer Landesfläche. Nahezu alle bedeutenden und überregional bekannten Landschaften unseres Bundeslandes sind in ihnen vertreten. Um die Bekanntheit der Naturparke weiter zu stärken und sie noch nachhaltiger in der jeweiligen Region zu verankern, wurde ein Förderwettbewerb entwickelt, der alle drei Jahre stattfindet. Im Januar 2012 erfolgt der Wettbewerbsaufruf bereits zum dritten Mal.

## **Fortführung Life+**

Mit der EG-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur Sicherung des europäischen Naturerbes verpflichtet. In Nordrhein-Westfalen umfasst das Netzwerk Natura 2000 rund 8,4 Prozent der Landesfläche. Für die Bewahrung des europäischen Naturerbes sind die Meldung und die Unterschutzstellung der Gebiete allein jedoch nicht ausreichend. Vielmehr sind im Hinblick auf den Erhalt der Biologischen Vielfalt in der Regel umfangreiche Maßnahmen zur weiteren Optimierung der einzelnen Gebiete notwendig. Hierfür ist erforderlich, dass wir für entsprechende Projekte sowohl EU- als auch Bundesmittel in NRW nutzen. Mit LIFE+ steht ein europäisches Finanzierungsinstrument zur modellhaften Entwicklung der Natura 2000-Gebiete zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen hat in der Vergangenheit dieses Instrument erfolgreich genutzt und damit EU-Mittel für die Erhaltung und die Entwicklung des europäischen Naturerbes in unser Bundesland geholt. Seit 2007 sind insgesamt 16 NRW-Projekte mit einem Gesamtbudget von rund 38 Mio. Euro bewilligt worden, fünf Projekte mit einem Gesamtbudget von rund fast 52 Mio. Euro bewilligt worden. NRW hat damit in der laufenden EU-Förderperiode über 26 Mio. Euro EU-Mittel im Rahmen von LIFE+ für die Umsetzung von Natura 2000 nach NRW geholt. Wir wollen diesen Ansatz weiter verfolgen, indem wir uns auch in 2012 mit Projekten bewerben. Die notwendigen Haushaltsmittel für die (bis zu 50%ige) Kofinanzierung sind im EP 10 eingeplant. Entsprechendes gilt für die Einwerbung von Bundesmitteln im Rahmen des 2011 gestarteten Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“.

## **Finanzielle Stärkung der Biologischen Stationen**

Die Biologischen Stationen sind Partner der unteren Landschaftsbehörden und der Flächenbewirtschafter bei der Betreuung von Schutzgebieten, im

Vertragsnaturschutz und bei Artenschutzmaßnahmen. Im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung sind sie tätig im Projektmanagement und der fachlichen Begleitung, sowie der praktischen Durchführung von Landschaftspflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Sie wirken mit bei der Umsetzung der Ziele der FFH- und Vogelschutzrichtlinien und unterstützen das Land bei dem von der EU hierzu vorgeschriebenen Monitoring. Daneben werben die Biologischen Stationen zum Beispiel im Rahmen von LIFE+ Projekten oder Naturschutzvorhaben des Bundes in erheblichem Umfang Naturschutzmittel der EU und des Bundes für das Land Nordrhein-Westfalen ein.

Die Biologischen Stationen haben in den vergangenen Jahren eine deutliche Kürzung der Landesförderung erfahren. Dies führte zu Einschränkungen bei der Aufgabenwahrnehmung. Unser Ziel ist es, das Netz der Biologischen Stationen dauerhaft durch eine Erhöhung der Fördermittel zu stärken und auch Biologische Stationen in den Landkreisen einzurichten, in denen es bisher keine Biologische Station gibt. Aus diesem Grund ist der entsprechende Haushaltstitel auch im Jahr 2012 um 1,25 Mio. Euro angehoben worden. Die Förderung für Errichtung und Unterhalt Biologischer Stationen liegt in 2012 bei 8 Mio. Euro.

### **Wanderfischprogramm**

Wanderfische sind empfindliche Indikatoren für den Gewässer- und Artenschutz. In NRW haben wir in Zusammenarbeit mit Fachdienststellen und Fischereiverbänden des Landes eine Referenz in Mitteleuropa geschaffen, die uns wichtige Anhaltspunkte für eine erfolgreiche und effiziente Gewässerentwicklung vermittelt. Die Mehrzahl der wieder eingebürgerten Rheinlachs kommt inzwischen zur Fortpflanzung nach NRW zurück.

Die Landesregierung ist entschlossen, den erfolgreichen Weg des Wanderfischprogramms zunächst bis zum Jahr 2015 fortzuführen. Die Mittel hierfür kommen wesentlich aus der Fischereiabgabe, aber auch aus dem Europäischen Fischereifonds (für Lachs und Aal) und dem EU-Life+ Programm (für den Maifisch).

### **Paradigmenwechsel: Eckpunkte für ein Ökologisches Jagdgesetz**

Bisher steht das Interesse der Jägerinnen und Jäger an Wildhege und Jagdausübung im Focus der jagdlichen Gesetzgebung. Hier ist ein Paradigmenwechsel notwendig, der darauf zielt, die Jagd in den gesellschaftlichen und ökologischen Zusammenhang einzubetten. Wir planen daher das Landesjagdgesetz zu novellieren und den durch die Föderalismusreform gewonnenen Spielraum nutzen. Dazu werden in diesem Jahr Eckpunkte erarbeitet. Ziel ist die Verwirklichung einer Jagd, die artenreiche Wildbestände aus vernünftigem Grunde nachhaltig und tierschutzgerecht nutzt, die landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse angemessen berücksichtigt und unsere Wildlebensräume erhält und verbessert.

## **Waldstrategie 2050**

Mit einer Waldstrategie 2050 wird ein Fachkonzept erarbeitet, das zur Grundlage und zum Maßstab für neue Initiativen der Holz- und Waldwirtschaft dienen soll.

## **Bundesweit einzigartig: unser Wildnisgebietskonzept**

Die Erarbeitung der Wildnis-Entwicklungsgebietskonzeption ist abgeschlossen. 2012 wird der Landesbetrieb Wald und Holz diese Konzeption umsetzen, so dass ca. 7.900 Hektar repräsentativer Laubholzbestände in den Prozessschutz entlassen werden. Diese Flächen sind über das Land verteilt und für den Artenschutz wie auch das Naturerleben unserer Mitmenschen besonders wertvoll. Damit hat das Land NRW als erstes Bundesland ein fachlich abgeleitetes Vernetzungskonzept zur Stabilisierung und Verbesserung der Biodiversität der Wälder auf den Weg gebracht, dass auch intensiv mit den betroffenen Verbänden diskutiert wurde.

## **Umsetzung 3 Millionen Bäume Projekt als Beitrag zur weltweiten Initiative „Billion Tree Campaign“**

Mit dem Beitritt zur Aktion der Climate Group („1 Mrd. neue Bäume weltweit bis 2015“) soll deutlich werden, dass sich NRW aktiv bei Reduktion- und Anpassungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel einbringen will. In NRW wird es in erster Linie auch um den Erhalt der Senkenleistung der nordrhein-westfälischen Wälder als Kohlenstoffspeicher und nachhaltiger Holzproduktion gehen.

## **Weiterentwicklung Cluster Wald und Holz**

Im Rahmen der Umsetzung einer integrierten Umweltwirtschaftsstrategie kommt der Forst- und Holzwirtschaft eine Vorbildfunktion zu. Ziel in 2012 ist es, die Kommunikation des Clusters Wald und Holz durch den Aufbau landesweiter Strukturen zu verbessern, regionale Kooperationen zu fördern und innovative Projekte anzustoßen. Zu diesem Zweck soll zur Unterstützung der durch die Landesforstverwaltung wahrgenommenen Clusterpolitik Wald und Holz ein Landesclustermanagement für Nordrhein-Westfalen mit folgenden Zielen eingerichtet werden: Strukturverbesserung, Verbesserung der Zusammenarbeit im Cluster und zu externen Partnern, die Identifizierung von Förderprojekten und die Weiterentwicklung der (Holz-)Förderrichtlinien und eine Aktualisierung der Clusterstudie.

## **Über den Piuseffizienzcheck hinaus**

In Zusammenarbeit mit der Effizienzagentur plant der Landesbetrieb Wald und Holz aufbauend auf die bereits gewonnenen positiven Erfahrungen die Entwicklung eines Programms, um die Energie- und Rohstoffeffizienz der Forst- und Holzwirtschaft nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus sollen im Dialog mit dem Cluster weitere Instrumente entwickelt werden, um zu nennenswerten Energie- und Ressourceneinsparungen zu kommen.

Bislang konnte in drei Sägewerken ein Piuseffizienzcheck mit durchaus positivem Ergebnis durchgeführt werden.

## **Die REGIONALEN 2013 und 2016**

Die Regionalen haben sich als Instrument der Strukturförderung und Regionalentwicklung bewährt. Sie bieten die Chance, mit einer gebündelten Förderung von Projekten insbesondere auch die Umsetzung der von Seiten des Landes verfolgten strategischen Ziele zu unterstützen. „Energie“, „Wasser“ und „Wald“ sind Kompetenzfelder, mit denen die Regionale 2013 über die Region Südwestfalen hinaus Entwicklungen zur Begegnung der Folgen des Klimawandels anstoßen will. Zivilgesellschaftliches Engagement, ländliche Entwicklung und Flächenverbrauch sind weitere Themenfelder, für die insbesondere auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, im Rahmen der Regionalen beispielhaft Lösungen entwickelt werden sollen.

Für die Umsetzung der Leitprojekte der Regionale 2013 sind im Haushaltsentwurf 2012 3,5 Mio. € eingeplant; für die Projektentwicklung der Regionale 2016 „Zukunftsland“ zunächst 2,5 Mio. €.

## **Wasser und Abfall**

### **Umsetzung der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie**

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt einen ganzheitlichen, nachhaltigen und sehr systematischen Ansatz mit dem Ziel flächendeckend den guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Nur maximal 8,3 Prozent der Oberflächengewässer und 60,1 Prozent der Grundwasserkörper in NRW sind bisher in einem guten Zustand. Das muss sich ändern. Wir sehen die Umsetzung nicht nur als eine europäische Pflichtaufgabe an. Wenn wir die Umsetzung sinnvoll und richtig betreiben, erzielen wir dabei gleichzeitig Verbesserungen auf anderen Sektoren wie dem Hochwasser- und dem Naturschutz. Für diese Generationenaufgabe haben wir seit dem Inkrafttreten der Richtlinie Ende 2000 maximal 27 Jahre Zeit. Elf Jahre sind bereits verstrichen, ohne dass sich durchgreifende Verbesserungen haben erkennen lassen. Hier hat die alte Landesregierung in den vergangenen Jahren deutlich zu wenig unternommen. Durch die Erhöhung und Verlängerung des Wasserentnahmeentgelts im vergangenen Jahr konnten wir die Finanzierung der

WRRL sichern. Für das Jahr 2012 haben wir den Haushaltsansatz um 22,53 Mio. Euro auf nun 60 Mio. Euro erhöht. In den kommenden Jahren müssen wir unsere Anstrengungen weiter intensivieren.

## **Umsetzung Programm Reine Ruhr**

Die Thematik der Spurenstoffe in unserer aquatischen Umwelt ist ein Zukunftsthema. Mit dem Anstieg der Lebenserwartung der Menschen werden zukünftig trotz insgesamt abnehmender Bevölkerungszahlen vermehrt Arzneimittelrückstände in den Gewässern festzustellen sein. Unsere moderne Industriegesellschaft wird uns darüber hinaus auch mit den Rückständen einer wachsenden Zahl von Industriechemikalien und personal-care-Produkten im Wasserkreislauf konfrontieren.

Mit der Umsetzung des Programms Reine Ruhr haben wir ein umfassendes Programm, das wir weiterverfolgen. Dabei wird vom Ansatz der Vermeidung mittels produktionsintegrierter Maßnahmen bis hin zur Anpassung von Kläranlagen und Wasseraufbereitungsanlagen die gesamte Palette von Maßnahmen notwendig sein.

Mit der Umsetzung des Programms Reine Ruhr werden gleichzeitig auch Ziele der WRRL erfüllt.

## **Masterplan Wasser**

Die Umsetzung des Programms Reine Ruhr ist ein Teil einer wichtigen und umfassenden Strategie, mit der das Thema Wasserwirtschaft in seiner ganzen Breite aufgearbeitet werden soll. Unser Ziel ist es dabei, neben den stofflichen Aspekten und der Renaturierung unserer Gewässer hin zu einem guten Zustand eine umfassende Verbesserung der Gewässerqualität zu erreichen, den Prozess der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen und die Chancen der Wasserwirtschaft zu nutzen, um den Standort Nordrhein-Westfalen attraktiv zu machen und wirtschaftliche Vorteile daraus zu schöpfen. Das in Nordrhein-Westfalen vorhandene exzellente Wissen und Potenzial von Hochschulen, Verbänden und Unternehmen bildet hierfür eine hervorragende Plattform.

## **Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes des Landes und der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie**

In einem dicht besiedelten und industrialisierten Land wie Nordrhein-Westfalen ist der Hochwasserschutz eine unverzichtbare und dringende Aufgabe. Durch einen vorbeugenden Hochwasserschutz vermindern wir die Risiken für die Menschen genauso wie für die Umwelt, das Wirtschaftsleben und das Kulturerbe des Landes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Hochwasser infolge des globalen Klimawandels tendenziell zunehmen werden. Das Hochwasserschutzkonzept sieht daher unterschiedliche Bausteine vor. Neben technischen Maßnahmen wie der Sanierung von Deichen und dem Bau von Rückhalteräumen am Rhein ist insbesondere auch

vorbeugendes Handeln wie die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten enthalten.

Die aktuell umzusetzende europäische Hochwasserrichtlinie legt ihren Schwerpunkt insbesondere auf das vorsorgende Risikomanagement und unterstützt damit unseren Ansatz nachdrücklich. Effektives Hochwasserrisikomanagement ist ein Teamprozess, an dem alle in einer Region mit der Frage Hochwasser befassten Disziplinen wie zum Beispiel die Wasserwirtschaft, die Bauleitplanung oder Gefahrenabwehr mitwirken und eng zusammenarbeiten müssen. Dieser nun begonnene Prozess wird bis 2015 zu systematisch erarbeiteten Plänen für ein Hochwasserrisikomanagement in den Regionen führen.

Wichtige Voraussetzung für alles Handeln im Hochwasserfall ist eine schnelle und belastbare Information über die Hochwasserentwicklung. Hier sind wir bemüht, eine Hochwassermeldezentrale im LANUV aufzubauen, wie sie in anderen Bundesländern bereits erfolgreich existiert.

### **Fortführung der Entwicklung des „Neuen Emschertals“ zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität**

Das neue Förderprogramm "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" wird aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert. Es löst das am 31.12.2011 auslaufende „Investitionsprogramm Abwasser“ ab. Mit dem neuen Förderprogramm werden Kommunen, Gewerbe und Industrie sowie Bürgerinnen und Bürger bei den notwendigen Abwassermaßnahmen unterstützt; neue innovative Verfahren werden initiiert und entwickelt.

Weitere Mittel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden - wie auch schon in der Vergangenheit – zur Unterstützung für das Jahrhundertvorhaben "Emscher-Umbau" bereitgestellt. Zur Finanzierung des Emscher-Umbaus wurde 2010 eine Rahmenvereinbarung mit der Emschergenossenschaft unterzeichnet.

Die Entwicklung des „Neuen Emschertals“ läuft parallel zum notwendigen Umbau der Emscher von einem offenen Abwasserkanal zu einem lebendigen Gewässer. Ziel ist die Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität der Emscherregion als benachteiligte Zone in der Metropole Ruhr im Rahmen des Generationenprojektes „Emscher Landschaftspark“. Die landschaftliche und städtebauliche Entwicklung an der Emscher soll stabilisiert werden, der Abwertung problematischer Stadtteile soll entgegen gewirkt werden.

Das Neue Emschertal ist die Vision von einer neuen Stadt-Landschaft im nördlichen Ruhrgebiet, die das zukünftige Rückgrat der lebenswerten grünen Metropole Ruhr bilden soll. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Investitionen in regionale Projekte sind ein Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft und im Dienstleistungssektor in der Metropole Ruhr.

## **Fracking**

In NRW wird es bis auf Weiteres keine Genehmigungen für Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Erdgas-Lagerstätten unter Einsatz von schädlichen Substanzen (Fracking) geben. Die Suche und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten hat in den betroffenen Regionen bei den Menschen erhebliche Besorgnisse ausgelöst. Die Sorge, dass die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere das Grundwasser und das Trinkwasser, nachteilig beeinflusst werden, ist groß. Wir haben dieses Thema aufgegriffen und uns auf mehreren Wegen engagiert. Dabei stellen wir den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Natur vor die Interessen einzelner Unternehmen.

Die Ergebnisse des im Sommer 2012 veröffentlichten Gutachtens haben gezeigt, dass Umweltrisiken zum aktuellen Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden können. Dies gilt insbesondere für Wasserschutzgebiete, Wassergewinnungsgebiete der öffentlichen Trinkwasserversorgung, in Heilquellenschutzgebieten sowie im Bereich von Mineralvorkommen.

Wir werden den Versuch unternehmen gemeinsam mit Unternehmen und der Wissenschaft zu überlegen, welche konkreten Erkenntnisse die Erkundungen letztlich liefern müssen, um die Informations- und Wissensdefizite zu beseitigen und eine ausreichende Grundlage für die Entscheidung über mögliche nachfolgende Schritte zu schaffen. Dies soll in einem transparenten und breiten Prozess erfolgen. Im Dialog mit allen Beteiligten (Unternehmen, Behörden, Wissenschaft und den an der Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürger) sollen Forschungsbohrungen ohne Fracking erörtert werden, um ein unter Abwägung aller relevanten Belange sinnvolles Vorgehen zu gewährleisten.

Zudem haben wir durch einen Antrag für den Bundesrat den Versuch unternommen, durch eine Änderung des Bergrechts unter anderem eine UVP-Pflicht für das Fracking einzuführen, damit ein transparenter und offener Prozess geschaffen wird, an dem die Bürgerinnen und Bürger teilhaben können.

## **Kreislaufwirtschaftsgesetz und Vorbereitung Umsetzung in Landesrecht**

Nach dem Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Frühjahr 2012 ist eine Novelle des Landesabfallgesetzes erforderlich. Dabei sind auch die verbleibenden landesrechtlichen Regelungsspielräume zu überprüfen. Neben einer weitergehenden Förderung der Abfallvermeidung, der Stärkung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft und der Sicherstellung hoher ökologischer Standards streben wir insbesondere eine Steigerung der Bioabfallerfassung an und werden prüfen, ob es angezeigt ist, die Biogasnutzung als Mindeststandard bei der Biomüllverwertung verbindlich vorzuschreiben.

## **Entwurf Ökologischer Abfallwirtschaftsplan**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung strebt eine ökologische Neuorientierung der Abfallwirtschaft an. Der Koalitionsvertrag sieht daher vor, einen neuen Abfallwirtschaftsplan zu erstellen, der den derzeitigen Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle, ersetzen soll. Mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan sollen insbesondere die folgenden abfallwirtschaftlichen Zielvorstellungen verfolgt werden: Umsetzung der neuen EG-Abfallrahmenrichtlinie; Abfallvermeidung und Wiederverwertung; „regionale Entsorgungsautarkie“; die Unterstützung von Kooperationen, die Festlegung des Prinzips der Nähe bis hin zur verbindlichen Zuweisung des Abfalls zu Entsorgungsanlagen. Die Grundlagen-Erarbeitung des neuen Abfallwirtschaftsplans erfolgt im Jahr 2012.

## **Landwirtschaft und ländlicher Raum**

### **Ausrichtung der integrierten Ländlichen Entwicklungsförderung auf künftige Rahmenbedingungen und Probleme im Ländlichen Raum für die nächste Förderperiode 2014**

Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen stehen in verschiedenen Regionen vor großen Herausforderungen durch die demographischen Veränderungen, den Strukturwandel und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung soll in der nächsten Förderperiode 2014 - 2020 diese Themen aufgreifen und entsprechende Förderbausteine anbieten. Neben der ausgeweiteten Förderung der Leader-Regionen soll ein Schwerpunkt auf der Förderung der Dorfentwicklung in der Förderung der dörflichen Innenentwicklung und entsprechenden Angeboten für den Ausbau dörflicher Infrastruktur liegen.

### **Erarbeitung eines neuen Förderprogramms Ländlicher Raum 2014 – 2020**

Ein zentrales Element unserer Politik für Landwirtschaft und ländliche Räume ist das NRW-Programm „Ländlicher Raum“. Parallel zur Beratung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik werden wir 2012 die Erarbeitung eines neuen Förderprogramms voranbringen. Für die Förderperiode nach 2013 werden wir eine Konzeption entwickeln, mit der die Förderung konsequenter auf Ziele wie Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, Biodiversität und Tiergerechtigkeit unter Wahrung wettbewerbsfähiger bäuerlicher Strukturen und vitaler ländlicher Räume ausgerichtet wird.

### **Umsetzung der Förderung Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen im Rahmen NRW-Programm „Ländlicher Raum“**

Für unser Anliegen, die Landwirtschaft in NRW tier-, umwelt- und klimagerecht weiterzuentwickeln, spielen die verschiedenen Agrarumwelt- und Tierschutz-

maßnahmen eine herausragende Rolle. Sie sind ein zentraler Bestandteil des von der EU mit-finanzierten NRW-Programms „Ländlicher Raum“. Der gesamte Förderumfang stieg - nicht zuletzt durch neue Teilmaßnahmen, die im Jahr 2011 erstmals beantragt werden konnten - auf fast 260.000 ha (Agrarumweltmaßnahmen incl. Vertragsnaturschutz) bzw. 200.000 Großvieheinheiten bei den Tierschutzmaßnahmen an. Insgesamt nehmen rund 14.000 Betriebe und damit fast 30 % aller Betriebe in NRW an einer oder mehreren der Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen teil. Im Jahr 2012 werden voraussichtlich wieder über 50 Mio. Euro (EU-, Bundes- und Landesmittel) an die teilnehmenden Betriebe ausgezahlt.

## **„Öffentliches Geld für öffentliche Güter“ - Reform der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013**

Nachdem die nordrhein-westfälischen Eckpunkte zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik in 2011 im Bundesrat und auf der Agrarministerkonferenz die Zustimmung aller Länder gefunden haben, werden wir uns 2012 dafür einsetzen, dass unsere Kernanliegen Eingang in die Brüsseler Beschlüsse finden werden. Nach 2013 muss die europäische Agrarpolitik einen wesentlich stärkeren Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und zur Biodiversität leisten. Nur mit der Umsetzung unserer Forderung „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“ wird dies gelingen.

## **Fortentwicklung und Ausbau der Ökologischen Landwirtschaft**

Ökoprodukte aus heimischer Produktion sind weiterhin sehr gefragt, Transparenz und Vertrauen in Herstellung und Verarbeitung eines Produktes sind wesentliche Kriterien einer Kaufentscheidung von Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wir haben wichtige Schritte unternommen, das Angebot von Ökoprodukten aus NRW weiter auszubauen. Die Fördersätze bei Betriebsumstellungen ab 2011 für Acker- und Gartenbauflächen wurden angehoben. Derzeit fördern wir eine Initiative für mehr Einsatz heimischer Ökoprodukte in Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung. In Ostwestfalen-Lippe startet ein Pilotprojekt zur Ausweitung des regionalen Absatzes von Ökolebensmitteln.

## **Milchpolitik**

Für einen wirtschaftlich und für unsere Kulturlandschaft gleichermaßen bedeutenden Sektor unserer Landwirtschaft wurden auf europäischer Ebene mit der Einigung zum Milchpaket wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Auch wenn wir lieber noch weitergehende Regelungen gehabt hätten, geht das Milchpaket in die richtige Richtung. Die Stellung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette wird nach dem Vorbild des deutschen Marktstrukturgesetzes gestärkt und erstmals können sich jetzt europaweit Milcherzeugergemeinschaften und Branchenorganisationen bilden. Jetzt ist es wichtig, das Milchpaket schnell und ohne Einschränkungen national umzusetzen. Den dringenden Bedarf zeigt auch die aktuelle Lage auf dem Milchmarkt, die viele unserer Milcherzeuger durch die niedrigen Auszahlungspreise

in Bedrängnis gebracht hat. Es liegt im Interesse unseres Landes, entsprechende Aktivitäten und Projekte von Milcherzeugern zu unterstützen, um ihre Marktstellung zu verbessern und bessere Preise durchzusetzen.

Für ein so hochwertiges und gesundes Produkt wie Milch sehen wir es darüber hinaus als wichtige Aufgabe an, insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch die zunehmende Zahl von älteren Bürgerinnen und Bürgern, über den Wert von Milch und Milchprodukten als Bestandteil einer gesunden Ernährung zu informieren. Daher soll der bestehende Förderrahmen in den Bereichen Regional-, Absatz- und Schulmilchförderung auch im folgenden Haushaltsjahr mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden.

### **Gemeinsamer Aktionsplan der Länder und des Bundes „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“**

Der Dioxinskandal Ende 2010/Anfang 2011 hat gezeigt, dass eine strikte Abgrenzung der Futtermittel- und Lebensmittelherstellung von anderen wirtschaftlichen Nutzungen nicht nur für die Lebensmittelkette, sondern auch für die Futtermittelproduktion unverzichtbare Voraussetzungen sind, um den Eintrag unerwünschter Stoffe in die Lebensmittelherstellung zu verhindern. Unerlaubte oder belastete Produkte haben in der Lebensmittelkette keinen Platz. Dies ist durch eine verantwortungsvolle Eigenkontrolle und qualitätsgesicherte behördliche Überwachung abzusichern – zum Schutze der Verbraucher und Verbraucherinnen.

Nur eine gläserne Futtermittel- und Lebensmittelherstellung, auch durch die konsequente Offenlegung der Überwachungsergebnisse, kann dazu beitragen, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Futtermittel und Lebensmittel (wieder) zu festigen. Mit der landesweiten Veröffentlichung von Grenzwertüberschreitungen und Rechtsverstößen im Sinne des § 40 Abs. 1a LFGB auf der Seite [www.lebensmitteltransparenz.nrw.de](http://www.lebensmitteltransparenz.nrw.de) ab dem 1. September haben wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Transparenz gemacht.

### **Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Im Lichte der Weiterentwicklung der 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 wird auf Bundesebene die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ diskutiert. Die Agrarförderung sollte auf Maßnahmen konzentriert werden, die den neuen Herausforderungen beim Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, verbessertes Wassermanagement sowie beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der artgerechten Tierhaltung gerecht werden. Die Förderung der Marktstrukturverbesserung, der Diversifizierung und der Unternehmensgründung ist auf kleinere Unternehmen der ländlichen Wirtschaft zu begrenzen. Dabei sind insbesondere der Aufbau von Wertschöpfungsketten, die Regionalvermarktung und die Unternehmenskooperation und -zusammenschlüsse zu unterstützen.

Insgesamt geht es darum, die Ausgestaltung des GAK-Rahmenplans 2014 bis Ende 2012 zu beschließen, damit die Länderprogramme für die EU-Förderperiode 2014-2020 auf dieser Grundlage aufbauen können.

## **Regionale Vermarktungsstrukturen**

Eine wichtige Zielsetzung für 2012 liegt darin, regionale Vermarktungsstrukturen aufzubauen und zu festigen. Das Hauptaugenmerk soll dabei darauf liegen, regionale Wertschöpfungsketten zu entwickeln und so die ländlichen Räume stärken. Neben den Fördermaßnahmen der Marktstrukturverbesserung im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013, welche das Augenmerk auf die Stärkung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette richten, werden verschiedene Elemente der Absatzförderung und die bereits bestehenden Förderinstrumente eingesetzt. Dazu sind Informationskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit geplant. Zugleich laden wir die Regionalinitiativen ein, weiterhin ihre gemeinsamen Marketingprojekte mit Hilfe des Landes zu verfolgen.

Unsere Intention ist es zugleich, das Image des Landes Nordrhein-Westfalen als Standort hochwertiger Lebensmittel und Lebensmittelproduktion weiter bekannt zu machen, z.B. durch verschiedene Ehrenpreise des Landes, insbesondere für das Ernährungshandwerk. Darüber hinaus wird ein Qualitätszeichen NRW ein wichtiges Element für die Agrar- und Ernährungswirtschaft sein, neue Märkte zu erschließen und zugleich den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Kauforientierung zu vermitteln, um sich verlässlich für regionale Produktion, heimatliche Regionen und regionale Spezialitäten entscheiden zu können.

Die weitere Vernetzung der verschiedenen Akteure der Agrar- und Ernährungswirtschaft in unserem Bundesland wird dafür eine wichtige Voraussetzung sein. Eine wichtige Rolle kann dabei der branchen- und produktionsstufenübergreifende Verein Ernährung.NRW spielen.

## **FLORIADE 2012**

Aktuell findet in Venlo in den Niederlanden die (dort alle 10 Jahre durchgeführte) FLORIADE statt, eine Gartenbauausstellung, etwa vergleichbar mit einer Bundesgartenschau, zu der mehr als 2 Millionen Besucher – davon etwa die Hälfte aus NRW - erwartet werden. Auf Bitten der niederländischen Regierung ist Nordrhein-Westfalen dort für ein halbes Jahr mit einem großen Stand vertreten und hat sich auch finanziell mit insgesamt 2,5 Mio. Euro zwischen 2010 und 2012 beteiligt. Wir nutzen die Gelegenheit, unser Bundesland dort als wichtigsten deutschen Gartenbaustandort, aber auch als ein Land mit vielfältigem touristischen Angebot zu präsentieren. Viele Regionen, Kommunen, Organisationen, Verbände und Unternehmen aus NRW werden auf dem NRW-Stand vertreten sein.

## **Breitbandstrategie für den ländlichen Raum**

Ein schneller und leistungsfähiger Internetanschluss ist heute eine unverzichtbare Voraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen Leben und ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Während in den großen Städten des Landes bereits Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s zur Verfügung stehen, gibt es in den ländlichen Regionen noch verbreitet so genannte "Weiße Flecken", das sind Gebiete, in denen keine leistungsfähigen Breitbandanschlüsse vorhanden sind. Solche Gebiete, in denen kein marktgetriebener Ausbau der Breitbandversorgung erfolgt, unterstützen wir mit unserer Breitbandförderung. Eine wichtige Zielsetzung für 2012 ist es, das erfolgreiche Konzept der kombinierten Beratung und Förderung im Hinblick auf ortsteil-übergreifende strategische Planungen und Nutzung von Synergieeffekten weiterzuentwickeln.

## **Großmastanlagen**

Die Ansiedlung neuer Großmastanlagen in Nordrhein-Westfalen führt zunehmend zu Akzeptanzproblemen und Konflikten im Spannungsfeld von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern und Landwirten.

Dass sich bei der Tierhaltung in Großmastanlagen etwas ändern muss, haben nicht zuletzt die aufschreckenden Ergebnisse der LANUV-Untersuchung zur Gabe von Antibiotika in der Intensivtierhaltung deutlich gemacht. Massentierhaltung erzeugt zahlreiche Probleme und in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag sind wir angetreten, diese Probleme zu lösen. Ich möchte nur die wichtigsten Punkte aufgreifen:

Die Privilegierung gewerblicher Mastanlagen im Außenbereich führt zunehmend zu Problemen der räumlichen Entwicklung. Zersiedlung der Landschaft, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, zunehmender Flächenverbrauch im Außenbereich sowie die Einschränkung kommunaler Entwicklungsspielräume sind nur einige Stichworte. Auszugehen ist auch davon, dass durch die ungesteuerte räumliche Entwicklung von großen Mastanlagen andere wichtige räumliche Belange, die auf Raumqualität angewiesen sind, wie etwa der Tourismus, leiden. Deshalb setzen wir uns im Rahmen der Novellierung des BauGB dafür ein, die bauliche Privilegierung gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich abzuschaffen, mindestens aber zu begrenzen.

Emissionen aus Großmastanlagen werden zum Problem. Die Bevölkerung ist nicht mehr bereit, solche Emissionen widerspruchslos zu akzeptieren. Es handelt sich nicht nur um störende Gerüche, sondern auch um die Freisetzung von gesundheitsschädlichen Stäuben, Bioaerosolen und Keimen wie MRSA.

Ein immer wiederkehrendes Problem sind die hohen Mengen von Gülle und Mist, die in der Intensivtierhaltung anfallen. Sie sind insbesondere in den Hauptregionen der Tiermast konzentriert und führen zu Belastungen von Boden, Wasser und Luft. Hier ist Handlungsbedarf im Rahmen der Düngeverordnung und der Verbringungsverordnung gegeben.

## **Landwirtschaftskammer**

Die Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist einer der größten Posten im Haushaltsplan des MKULNV mit rund 100 Mio. EUR und deshalb wie alle anderen auch auf dem Prüfstand der in Angriff zu nehmenden Konsolidierungsbemühungen zum Haushalt. Aufgrund der gemeinsamen Finanzierungsvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer hatte unser Haus verschiedene Gutachten mit dem Ziel der Aktualisierung der Fallpauschalen in Auftrag gegeben. Das Kabinett hat einen Ansatz in Höhe von 100,4 Mio. EUR für 2012 beschlossen. Gegenüber dem untergegangenen Entwurf 2012 konnten weitere Mittel in Höhe von 12 Mio. EUR bereitgestellt werden. Davon werden 8,3 Mio. EUR als Finanzausweisung, also als freiwillige Leistung, eingesetzt, um die strukturelle Unterfinanzierung der Landwirtschaftskammer abzudecken.

Derzeit werden Verhandlungen zur Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Ziel geführt, angesichts der schwierigen Haushaltssituation die Kammerfinanzierung für die nächsten Jahre auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen.

## **Verbraucherschutz und Tierschutz**

### **Stärkung und Ausbau des Beratungsnetzes der Verbraucherzentralen**

Die Landesregierung hat mit der Verbraucherzentrale in 2011 unter anderem die Stärkung und den Ausbau des Beratungsstellennetzes vereinbart. Mit dem verbindlich vereinbarten Anstieg der institutionellen Förderung in 2012 um 800.000 € auf 11.450.000 € wird die Verbraucherzentrale in die Lage versetzt, Engpässe in bestehenden Beratungsstellen abzubauen und in 2012 eine weitere neue Beratungsstelle in Nordrhein-Westfalen zu eröffnen. Damit wird der Zugang vieler Menschen zu Verbraucherinformationen und zu den verschiedenen Beratungsangeboten der Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen weiter verbessert.

### **Verbraucherarbeit und -bildung zielgruppenspezifisch begreifen**

Mit diversen Aktivitäten im Bereich der Verbraucherarbeit und -bildung stärken wir die Menschen in Nordrhein-Westfalen in ihren Handlungskompetenzen als Verbraucherinnen und Verbraucher und unterstützen sie bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte. Dazu setzen wir zielgruppenspezifisch Akzente. Im Bereich der „seniorenorientierten Verbraucherarbeit“ tragen wir der demografischen Entwicklung Rechnung und bieten älteren Menschen Hilfestellungen, sich im rasant verändernden Marktgeschehen in der realen wie auch digitalen Welt zurechtzufinden. Beispiele dafür sind die Staffel von regionalen Verbraucherkonferenzen mit dem Titel „Forum 60plus- Ins Internet mit Sicherheit“ oder die Multiplikatorenschulung „Verbraucherschutz im Alter – Kompetenzen fördern, Wissen weitergeben“ für ehrenamtliche Mitglieder der örtlichen Seniorenvertretungen und -beiräte im Jahr

2012. Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen führen wir verschiedene Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung ihres Finanzwissens und ihrer Konsumkompetenzen durch. Verschiedene Partner aus Wissenschaft, Banken, Schuldner- und Verbraucherverbänden unterstützen uns bei diesen Vorhaben.

## **Restaurant-Ampel**

Die Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern über die Ergebnisse der amtlichen Betriebskontrollen entspricht einem modernen Behördenverständnis und ist daher elementar für unsere Arbeit. Transparenz schafft Vertrauen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Transparenz fördert den Ehrgeiz der Lebensmittelunternehmer, Mängel in ihrem Betrieb abzustellen. Transparenz harmonisiert und erleichtert die Arbeit der Behörden.

Der unter Federführung von NRW erarbeitete Vorschlag für ein Kontrollbarometer wurde mit Ausnahme Bayerns von allen Ländern beschlossen. Er berücksichtigt in angemessener Weise die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher, Behörden und Betriebe. Nachdem Frau Bundesministerin Aigner nach der Wirtschaftsministerkonferenz im Juni 2011 ihre ursprüngliche Zusage, den Entwurf für eine Rechtsgrundlage nach der Sommerpause vorzulegen, zurückgezogen hat, ist der Prozess zur Einführung des Kontrollbarometers ins Stocken geraten. Eine Arbeitsgruppe auf Amtsebene hat einen – aus Sicht der Landesregierung – faulen Kompromiss zwischen Verbraucherschutz- und Wirtschaftsressorts erarbeitet. Denn die darin beschlossene Einführung des Kontrollbarometers auf freiwilliger Basis trägt nicht. Das wissen wir in NRW deshalb so genau, weil der von meinem Vorgänger eingeführte freiwillige Smiley in NRW nur ca 500 mal verliehen wurde. Die Verbraucherschutzminister werden deshalb Frau Bundesministerin Aigner auffordern, eine Rechtsgrundlage für die Länder zu schaffen, die das Kontrollbarometer schon jetzt verbindlich einführen wollen. Wir schaffen zudem in NRW die Voraussetzungen für eine schnelle Einführung des Kontrollbarometers und werden in ausgewählten Kommunen ein internetbasiertes Modellprojekt starten.

## **Kompetenzzentrum Verbraucherforschung**

Zur Stärkung der Verbraucherforschung hat das MKULNV gemeinsam mit dem MIWF und der Verbraucherzentrale eine Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum 2012-2014 zum Aufbau eines „Kompetenzzentrum Verbraucherforschung NRW“ unterzeichnet. Für diesen Zeitraum stellen MKULNV und MIWF jeweils 350.000 € zur Finanzierung einer Geschäftsstelle bei der Verbraucherzentrale und für Anschubfinanzierung von Projekten zur Verfügung. Mit dem Kompetenzzentrum schaffen wir die notwendige theoretische Wissensbasis als Grundlage für evidenzbasiertes verbraucher- und wirtschaftspolitisches Handeln. In einem ersten Schritt soll die notwendige Vernetzung in der Wissenschaft gefördert und eine Austauschplattform geschaffen werden. Das Kompetenzzentrum soll stufenweise aufgebaut werden.

## **Neuorganisation der Untersuchungsämter**

Zur Stärkung des Verbraucherschutzes tragen auch Qualitätsschritte wie die Gründung Integrierter Untersuchungseinrichtungen als Anstalten des öffentlichen Rechts bei. In diesen Anstalten werden kommunale Chemische Untersuchungsämter mit Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern zusammengeführt. In allen Regierungsbezirken – bis auf Arnsberg - wurden zwischenzeitlich integrierte Untersuchungsanstalten des öffentlichen Rechts gegründet. Das Land begleitet die Konsolidierung und Weiterentwicklung der Anstalten über seine Mitgliedschaft in den jeweiligen Verwaltungsräten. . Als letztes sollen bis voraussichtlich Januar 2014 auch die 4 kommunalen Untersuchungsämter und das Staatliche und Veterinäruntersuchungsamt im Regierungsbezirk Arnsberg in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts überführt werden.

## **Wirtschaftlicher Verbraucherschutz: Energiesperren vermeiden – Energiearmut wirksam reduzieren**

Das Problem der Energiearmut entwickelt zunehmend eine soziale Dimension im Verbraucheralltag in NRW. Nach Schätzungen der Verbraucherzentrale NRW wurde in 2010 120.000 Haushalten in NRW aufgrund offener Strom- und Gasrechnungen der Strom abgedreht. Bundesweit beläuft sich die Zahl sogar auf schätzungsweise 600.000 vollständige Energiesperren bei Zahlungsstörungen sind sozial inakzeptabel und führen in der Regel durch zusätzliche Zahlungserinnerungen und Gebühren für die Abschaltung und die Wiederherstellung der Stromzufuhr nur tiefer in die Schuldenfalle. Daher ist die Erarbeitung von Lösungen zur Vermeidung von Stromsperren und Bekämpfung von Energiearmut aufgrund steigender Energiepreise eine wichtige Leitlinie der Arbeit der Landesregierung in der 16. Wahlperiode.

Die Vernetzung einer Existenzsicherungs- und Budgetberatung mit einer begleitenden Energieberatung für einkommensschwache Haushalte stellt einen wesentlichen Schritt dar um private Energieeinsparpotenziale besser zu erkennen und zu nutzen. Als Bestandteil des KlimaschutzStartProgramm wird am 01.Oktober diesen Jahres hierzu ein Kooperationsprojekt unter dem Motto „NRW bekämpft Energiearmut“ starten. Interessante Ansätze wie regionale Kooperationsmodelle zwischen Energieversorgern und Verbraucher- und Schuldnerberatungsstellen gilt es dabei zu unterstützen und für deren Übertragbarkeit auf andere Regionen zu werben. Daneben sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Informationspflichten) bei drohenden Energiesperren aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern. März 2012 fand ein reger Informationsaustausch zu dem Thema Energiearmut und dem Handlungsbedarf zum Schutz vor Strom- und Gassperre im Rahmen einer landesweiten Fachkonferenz statt. Weitere Maßnahmen zur Förderung energiesparsamen Verhaltens einkommensschwacher Haushalte, z.B. Contracting-Modelle zum Austausch ineffizienter Elektrogeräte, werden dieses Jahr in Angriff genommen.

## **Maßnahmen zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen**

Im Bereich der Finanzdienstleistungen setzen wir uns weiterhin für eine Stärkung und Reform der nationalen Finanzaufsicht ein. Verbraucherschutz muss endlich als gesetzliches Aufsichtsziel der BaFin festgeschrieben werden. Die staatliche Finanzaufsicht muss unterstützt und ergänzt werden durch die Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen wie die Verbraucherzentralen, welche die Funktion eines Marktwächters im Finanzmarkt wahrnehmen sollten.

## **Mehr Schutz beim Internethandel**

Um das hohe Verbraucherschutzniveau auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten, die teilweise oder überwiegend Waren, insbesondere Lebensmittel und im Speziellen Nahrungsergänzungsmittel über das Internet beziehen, wird die Überprüfung des Internethandels weiter auf solide Füße gestellt. Die geänderte Rechtslage gibt uns die Möglichkeit, Internetanbieter von Lebensmitteln bzw. Nahrungsergänzungsmitteln zu ermitteln und sie wie niedergelassene Anbieter einer risikoorientierten Überwachung zu unterziehen. Wir schaffen hier neue Strukturen, und setzen uns zudem für eine praktikable Probenahme im Onlinehandel ein, um so kriminellen Machenschaften entgegen wirken zu können.

## **Aufbau Kompetenzzentrum Ernährung**

Ziel eines Kompetenzzentrums Ernährung NRW ist die Bündelung von Know-how und Ressourcen sowie Austausch und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Zielgruppen und Projekten im Bereich Ernährung. Gemeinsam soll an der Umsetzung einer gesunden, verbrauchergerechten und nachhaltigen Ernährung in Nordrhein-Westfalen gearbeitet werden.

## **Schulobst-Programm**

Eines der erfolgreichsten Programme - was die Förderung der gesunden Ernährung in Schulen angeht - ist sicherlich das EU-Schulobstprogramm. Es wird durch mein Haus finanziert und in enger Kooperation mit dem Schulministerium durchgeführt. Im aktuellen Schuljahr nehmen 520 Grund- und Förderschulen an dem Programm teil, d.h. rund 100.000 Schulkinder profitieren von den kostenlosen Obst und Gemüselieferungen – und das mehrmals pro Woche. Und demnächst sollen noch mehr Schülerinnen und Schüler für eine gesunde Ernährung begeistert werden. 2,5 Mio. Euro pro Haushaltsjahr bringt die Landesregierung jährlich für die gesunde Obstversorgung auf. Eine Rechnung, die sich auszahlt, wie die aktuell veröffentlichten Ergebnisse der Evaluierung zeigen. Denn das EU-Schulobstprogramm NRW wirkt! Der Obst- und Gemüseverzehr der beteiligten Schulkinder hat deutlich zugenommen. Schulkinder, Eltern und Lehrkräfte bewerten das Programm als positiv und wünschen sich eine dauerhafte Durchführung. Daher

steht Schulobst auch die kommenden Jahre auf dem Stundenplan nordrhein-westfälischer Schulkinder, denn ein so erfolgreiches Programm sollte langfristig gefestigt und dauerhaft durchgeführt werden.

### **Risikobasierte Kontrollen im Futtermittelbereich**

Die Vorkommnisse um die Dioxinbelastung in Futtermitteln zu Beginn des Jahres 2011 haben gezeigt, dass die Futtermittelüberwachung stärker am Risiko der Produkte und der Qualität der Verarbeitung ausgerichtet werden muss. Hierfür ist eine Angleichung der Futtermittelüberwachung an die in der Lebensmittelüberwachung bereits etablierte Risikoorientierung erforderlich. Dies macht eine schnelle Einbindung der amtlichen Futtermittelüberwachung in die AVV Rahmenüberwachung notwendig. Die technischen Voraussetzungen sollen im Rahmen des Integrierten Datenverarbeitungssystems Verbraucherschutz umgesetzt werden.

### **Einführung eines internen Auditsystems in NRW**

Auf der Sonderkonferenz der VSMK und AMK vom 18. Januar 2011 im Rahmen des Dioxin-Skandals haben Bund und Länder vereinbart, die in den Ländern und im Bund bereits eingeführten Qualitätsmanagement-Systeme flächendeckend zu evaluieren und weiterzuentwickeln. In NRW wurde im Bereich Verbraucherschutz seit 2004 die Einrichtung von Qualitätsmanagement-Systemen bei den Kreisordnungsbehörden mit der Förderung der Erstzertifizierung mit einer Fördersumme von maximal 4000 € pro Kreisordnungsbehörde unterstützt. Ca. zwei Drittel der Kreisordnungsbehörden hat bisher ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System eingerichtet. Die übrigen Kreisordnungsbehörden verfügen über ein zertifizierungsfähiges System oder das System befindet sich im Aufbau. Die Fördermaßnahme wird in 2012 fortgeführt. Wir werden jetzt in NRW ein Audit-System etablieren, mit dem wir einen landeseinheitlichen Qualitätsstandard schaffen werden.

### **Antibiotika - Einsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung**

Die von uns im vergangenen Jahr vorgelegte Studie über den Einsatz von Antibiotika bei Masthähnchen hat deutlich gemacht, dass wir dringend zu einer drastischen Reduktion kommen müssen. Dieser Aufgabe wird sich die Landesregierung mit Nachdruck stellen, denn die regelmäßige Verabreichung von Antibiotika in der Tierhaltung verdeckt nicht nur strukturelle Probleme in der Nutztierhaltung, sondern begünstigt darüber hinaus die Bildung von Resistenzen auch bei humanrelevanten Bakterien. Die Resistenzentwicklung kann Errungenschaften der modernen Medizin dauerhaft in Frage stellen, wenn nicht eine Trendumkehr an allen verantwortlichen Stellen gelingt.

## **Änderung des Tierschutzgesetzes**

Die Bundesregierung hat jüngst eine Novellierung des Tierschutzgesetzes angekündigt. Die dabei vorgesehenen Änderungen sind jedoch eher punktuell und für eine nachhaltige Stärkung des Tierschutzes in Deutschland nicht ausreichend. Deshalb wird sich Nordrhein-Westfalen im Gesetzgebungsverfahren verstärkt für die umfassende Verbesserung der rechtlichen Vorgaben im Sinne der Tiere einsetzen. Zahlreiche Bundesratsanträge unter anderem zu zootechnischen Eingriffen an landwirtschaftlichen Nutztieren sind in Vorbereitung.

## **Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine**

Entsprechend der neuen Koalitionsvereinbarung ist der in diesem Frühjahr aufgrund der Landtagsauflösung nicht mehr verabschiedete *"Entwurf eines Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine"* unter der neuen Drs.-Nr. 16/177 wieder in den Landtag eingebracht worden und befindet sich in der parlamentarischen Beratung.

Der neue Gesetzentwurf räumt in nahezu unveränderter Fassung anerkannten Tierschutzvereinen ein landesrechtliches Verbandsklagerecht ein, damit sie die Interessen der Tiere als deren Treuhänder erforderlichenfalls vor Gericht geltend machen und einklagen können. Damit soll das gegenwärtige Ungleichgewicht der Kräfte zwischen Tierhaltern und Nutz-, Heim-, Versuchs- und sonstigen Tieren abgebaut werden. Denn derzeit kann nur gegen ein „Zuviel“ an Tierschutz (von Seiten der Tierhalter), nicht aber auch gegen ein „Zuwenig“ (von Seiten der Vereine) geklagt werden. Dies zu ändern, entspricht den Staatszielbestimmungen zum Tierschutz in Artikel 20 a Grundgesetz und in Artikel 29 a der Landesverfassung. Zugleich soll anerkannten Vereinen die Mitwirkung an tierschutzrelevanten Rechtsetzungs- und Verwaltungsverfahren des Landes ermöglicht werden.

## **Veröffentlichung von Verstößen gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht**

Am 1. September 2012 sind die Regelungen des Gesetzes zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation in Kraft getreten. Insbesondere die Ausweitung der aktiven Informationspflicht der Behörden aufgrund des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) ist ein wichtiger Aspekt des überarbeiteten Gesetzes. Bund und Länder hatten als Reaktion auf das Dioxingeschehen Anfang 2011 einen Aktionsplan "Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher" vereinbart. Bestandteil dieses Plans ist die Verpflichtung der zuständigen Behörden, die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung über alle Rechtsverstöße durch Grenzwertüberschreitungen umgehend zu veröffentlichen. Durch eine Ergänzung des LFGB ist dieses Vorhaben umgesetzt worden. Auch bestimmte sonstige Verstöße, zum Beispiel gegen Hygienevorschriften, sollen nun veröffentlicht werden, wenn ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist. Pünktlich zum In-Kraft-

Treten des Gesetzes startete in NRW eine landesweite zentrale Internetplattform, mit der die neuen Veröffentlichungspflichten verbraucherfreundlich umgesetzt werden.

## **Tierschutzbericht NRW**

Um die Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen tierschutzpolitischen Aktivitäten der nordrhein-westfälischen Landesregierung zu informieren, soll ein Tierschutzbericht erstellt werden.

## **Haltung gefährlicher Tiere**

Die Haltung von Tieren wildlebender Arten, insbesondere von exotischen Reptilien, durch Privatpersonen erfreut sich auch in NRW zunehmender Beliebtheit. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass auch die Zahl von Vorfällen mit derartigen Tieren, die vielfach gefährlich sind, zunimmt und Menschen zu Schaden kommen. Bislang können Behörden solchen Vorfällen lediglich auf der Basis des allgemeinen Ordnungsrechts begegnen. Aus diesem Grunde ist im Koalitionsvertrag von 2012 im Sinne des Tier- und Artenschutzes, aber auch zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern vereinbart worden, die Haltung von exotischen Tieren durch Privatpersonen landesrechtlich streng zu reglementieren.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung einer Reglementierung haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode am 15. März 2011 im westfälischen Metelen eine Anhörung unter Beteiligung von Wissenschaft, Verwaltung, Interessenverbänden sowie der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Auf Basis der Auswertung der Ergebnisse dieses Expertenhearings wird zurzeit ein Regelungsentwurf erstellt.

## **Umwelt und Gesundheit – Recht auf ein gesundes Leben**

### **Umweltverwaltung**

Die staatliche und kommunale Umweltverwaltung in NRW leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, zur Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur und nicht zuletzt zur Sicherung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen. Die Lebens- und Umweltqualität unserer Bevölkerung kann dauerhaft nur erhalten werden, wenn die damit verknüpften Aufgaben zeit- und sachgerecht erledigt werden. Durch die erhebliche Personalreduzierung in den letzten Jahren hat die Umweltverwaltung die Grenze ihrer Belastbarkeit erreicht und vermag nicht mehr konsequent alle gesetzlich vorgegebenen Aufgaben angemessen zu erfüllen. Die Umweltverwaltung muss daher so organisiert und im hohem Umfang mit qualifiziertem Personal ausgestattet werden, dass sie wieder ihre Aufgaben effizient wahrnehmen kann. Unsere Aufgabe ist deshalb die Verteilung und Einstellung der im Haushalt 2011 und Haushalt 2012 etatisierten bzw. beantragten 300 Stellen als erste Maßnahme hin zu einer schlagkräftigen Umweltverwaltung. Die ersten 200 Stellen wurden im Jahr 2011

ausgeschrieben – die Einstellung ist weitgehend abgeschlossen. Die letzten 100 Stellen sollen nach Verabschiedung des Haushaltes 2012 ausgeschrieben werden

## **Masterplan Umwelt und Gesundheit**

Der Masterplan Umwelt und Gesundheit zielt auf Verbesserungen im umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen. Er beschreibt strategische Handlungsfelder und zeigt auf, mit welchen Maßnahmen die Umwelt- und Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen verbessert werden soll. Ziel des Masterplans ist es, Nordrhein-Westfalen zu einem Standort mit einer überdurchschnittlichen Umwelt – und Lebensqualität zu entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine stärkere Bündelung unterschiedlicher gesundheitsrelevanter Strategien und gesundheitsfördernder Ansätze in NRW erforderlich. Der Masterplan wird Dach und Forum für Initiativen und Strategien in NRW sein, die zur Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes beitragen.

## **Revision der Luftqualitäts-Richtlinie und der NEC-Richtlinie**

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Revision der Luftqualitätsrichtlinie der EU 2012/2013 setzen wir uns insbesondere dafür ein, dass das durch die bisherigen Regelungen vorgegebene Schutzniveau für die Gesundheit erhalten bleibt und nicht abgeschwächt werden darf.

Die NEC-Richtlinie, die 2013 novelliert werden soll, legt nationale Emissionshöchstmengen für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), Ammoniak (NH<sub>3</sub>) und flüchtige organische Verbindungen (ohne Methan, NMVOC) fest, die dann nicht mehr überschritten werden dürfen. Sie erweitert die bisherigen Konzepte im Kampf um saubere Luft (Luftqualitätsrichtlinien und Richtlinien mit Anforderungen zur Emissionsbegrenzung bei stationären und mobilen Quellen sowie Produkten) um einen dritten Weg der Gesamtbegrenzung der nationalen Emissionsfrachten, wobei den Staaten die Wahl der Maßnahmen zur Einhaltung der NECs überlassen bleibt. Erstmals sollen künftig darin auch Emissionshöchstmengen für Feinstaub (PM 2.5) festgelegt werden. Bei der Novellierung werden wir uns für zweckmäßige Emissionshöchstgrenzen einsetzen.

## **Erarbeitung und Umsetzung einer NO<sub>x</sub> – Minderungsstrategie für NRW / Prüfung der Wirksamkeit weiterer Maßnahmen zur Minderung der Partikel- und NO<sub>x</sub> – Belastung**

Die Verbesserung der Luftqualität in NRW bedarf vor allem in den Ballungsräumen weiterer Anstrengungen. Die in den Luftreinhalteplänen festgelegten Maßnahmen müssen konsequent umgesetzt werden. Zur Minderung des Feinstaubes und der Stickstoffdioxidbelastung in der Luft muss zudem die Wirksamkeit weitergehender Minderungsmaßnahmen geprüft werden.

Dazu gehört schwerpunktmäßig eine nachhaltige und mit den Aspekten von Klimaschutz und Energieeinsparung vernetzte Stickstoffoxid-Minderungsstrategie, die laut Kabinettsbeschluss vom 15.05.2012 erarbeitet und umgesetzt werden soll.

### **Koordination der Luftreinhalteplanung / fachliche Begleitung bei Aufstellung und Fortschreibung von LRP**

Im Rahmen der Luftreinhalteplanung wird die Luftqualität in einem definierten Gebiet ermittelt. Bei Überschreitungen von Grenzwerten werden Ursachenanalysen durchgeführt und in Luftreinhalteplänen Minderungsmaßnahmen festgelegt. Beim überwiegenden Teil der bisher erstellten Luftreinhaltepläne wurde der Straßenverkehr als Hauptverursacher für die Überschreitung der Grenzwerte ermittelt. Minderungsmaßnahmen zielen daher vor allem auf den Verkehrsbereich. In diesem Jahr werden ca. 20 Luftreinhaltepläne von den Bezirksregierungen unter Mitarbeit des LANUV und einer begleitenden Projektgruppe aufgestellt bzw. fortgeschrieben. Unser Haus koordiniert die Luftreinhalteplanung und begleitet die Aufstellung bzw. Fortentwicklung der Luftreinhaltepläne. Die Erkenntnisse aus den Luftreinhalteplänen werden in den Revisionsprozess der Luftqualitätsrichtlinie einfließen.

### **Fortsetzung der Koordinierung der Umsetzung von Emissionsminderungsmaßnahmen an industriellen Belastungsschwerpunkten durch Schwermetallimmissionen**

Am 23. Mai 2012 wurde die Öffentlichkeit über die Belastung durch Staubbiederschlag und seine Inhaltsstoffe in Nordrhein-Westfalen aufgrund der landesweiten Messungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz für das Jahr 2011 unterrichtet. Aus den Ergebnissen der Messungen lässt sich erkennen, dass die Belastung durch Schwermetalle im Staubbiederschlag erfreulicherweise allgemein deutlich zurückgegangen ist. An einigen Standorten sind aber auch Belastungszunahmen zu verzeichnen. Insbesondere liegen nach wie vor Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten bei der Nickelbelastung im Staubbiederschlag an mehreren Standorten in Nordrhein-Westfalen vor, die durch industrielle Nutzungen beeinflusst sind. Folge ist in vielen Fällen, dass aus Vorsorgegründen Anbau- und Verzehrbeschränkungen für Gartengemüse ausgesprochen werden mussten.

Daher wird die weitere Verminderung der Belastung durch Staubbiederschlag und seine Inhaltsstoffe an den noch bestehenden Belastungsschwerpunkten durch die Umweltbehörden konsequent weiterverfolgt werden. Dort, wo schädliche Umwelteinwirkungen vorliegen, werden geeignete Emissionsminderungsmaßnahmen auch ordnungsrechtlich umgesetzt werden. Um hier die notwendigen Grundlagen für eine Beurteilung der Belastung in den einzelnen Umweltmedien zu schaffen, ist auch im Jahr 2012 die Durchführung von Untersuchungen, zum Beispiel von Böden und Gartengemüse vorgesehen.

## **Begleitung der Umsetzung der IED-Richtlinie einschließlich Novellierung der 17. BImSchV**

Mit der neuen europäischen Richtlinie über Industrieemissionen wurden verschiedene Richtlinien wie die IVU-Richtlinie, die Abfallverbrennungs-Richtlinie, die Großfeuerungsanlagen-Richtlinie und andere Richtlinien zusammengefasst und novelliert. Die Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen - kurz IED - in deutsches Recht wird derzeit von der Bundesregierung vorbereitet.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung wird die entsprechenden Gesetzgebungsprozesse kritisch begleiten. Insbesondere wollen wir verhindern, dass die in der IED verankerten, weitreichenden Ausnahmeregelungen erstmals Zugang zu deutschem Recht finden. Für den Umweltschutz in Deutschland würde dies einen klaren Rückschritt darstellen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Novelle der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen der sog. 17. BImSchV. Die augenblickliche Rechtslage bei der Müllverbrennung sowie der Mitverbrennung von Abfällen kann den Ansprüchen an eine fortschrittliche, umweltschonende thermische Abfallbeseitigung nicht mehr genügen. Wir wollen hier ein Ökodumping verhindern und streben deshalb eine ambitionierte Anpassung dieser Verordnung an.

## **Lärminderungsstrategie und Aktionsbündnis „NRW wird leiser“**

Hohe Lärmbelastungen stellen in den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens ein ernstes Umwelt- und Gesundheitsproblem dar. Mit einer Lärminderungsstrategie wollen wir den Lärmschutz in Nordrhein-Westfalen systematisch voranbringen. Die EG-Umgebungslärmrichtlinie soll konsequent und einheitlich umgesetzt werden. Dabei wollen wir uns für anspruchsvolle Zielwerte und verbesserte Regelungen des Verkehrslärmschutzes einsetzen. Das Landesumweltamt hat gerade aktuell die Lärmkarten der zweiten Stufe für die Städte und Gemeinden außerhalb der Ballungsräume fertig gestellt. Diese liefern gegenüber der ersten Stufe ein umfassenderes Bild der Lärmbelastung. Darauf aufbauend müssen die Städte und Gemeinden nun Lärmaktionspläne erarbeiten. Die Kommunen sollen bei der Lärmaktionsplanung unterstützt und die Finanzierung von Maßnahmen verbessert werden. Im Rahmen eines Aktionsbündnis „NRW wird leiser“ mit den relevanten Akteuren sollen Maßnahmen für eine leisere Umwelt auf den Weg gebracht werden.

## **Umsetzung des Fluglärmschutzgesetzes insbesondere durch Erlass Lärmschutzverordnung und Evaluierung der Prognosedaten**

Zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Fluglärm haben wir 2011 Lärmschutzbereiche für die Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn sowie 2012 für den Flughafen Münster/Osnabrück durch Rechtsverordnung festgelegt. In diesen Bereichen ist der Flughafenbetreiber unter anderem verpflichtet, die Kosten für Schallschutzfenster zu erstatten. Wir werden diese Arbeiten für die Flughäfen

Dortmund, Paderborn/Lippstadt, Niederrhein, Nörvenich und Geilenkirchen weiter fortsetzen.

### **Im Jahr 20 nach Rio: Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip**

Das handlungsleitende Prinzip aller Elemente des oben beschriebenen Arbeitsprogramms für das Jahr 2012 und darüber hinaus lautet: *Nachhaltigkeit*. Nachhaltigkeit – das ist die zentrale Brückenkategorie, über die alle gesellschaftlichen Kräfte sich in der gemeinsamen Arbeit an der Zukunft unseres Landes miteinander verbinden können: Politik, Wirtschaft, Industrie, Kirchen, Verbände, sowie alle Bürgerinnen und Bürger einer lebendigen und engagierten Zivilgesellschaft.

Im Jahr 20 nach Rio ist es an der Zeit für eine neue Nachhaltigkeitsoffensive. Nordrhein-Westfalen ist dabei!